



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 02.04.2019

Meldungsnummer: AB02-0000002542

Kantone: AG, LU, SG, SH, TG, ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Stocker AG Nord

Stocker AG Nord

CHE-232.901.664

Station-West 2

6023 Rothenburg

Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-001326

Betriebsstandort-Nr.: 96665779

Betriebsteil: Transport: Auslieferung von Waren auf Baustellen oder Magazine von Sanitär-, Heizungs-, Kälte- und Brandschutz-Installateuren im Grossraum Zürich

Begründung: Besonderes Konsumbedürfnis

Personal: 2 M

Gültigkeit: 01.04.2019 – 30.09.2022

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: AG, LU, SG, SH, TG, ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.